

RDA 5.3 Kernelemente

Core elements

Erläuterung:

Bitte berücksichtigen Sie auch RDA 5.5 D-A-CH.



RDA 5.4 Sprache und Schrift Language and script

Anwendungsregel:

Wenn es sinnvoll erscheint, für ein Element aus RDA Kapitel 7 (Beschreibung des Inhalts) eine Angabe aus der Informationsquelle exakt zu übernehmen, so übertragen Sie diese Angabe in der vorliegenden Sprache. Sie können durch Anführungszeichen kennzeichnen, dass es sich um ein Zitat handelt, sowie die Quelle angeben.

s. auch AWR zu RDA 6.2.1.3.

[Stand: 08/2015]

Alternative

Anwendungsregel:

Wenden Sie die Alternative an.

[Stand: 02/2014]



RDA 5.5 Normierte Sucheinstiege, die Werke und Expressionen repräsentieren

Authorized access points representing works and expressions

Anwendungsregel:

Um eine Verwechslung von zwei normierten Sucheinstiegen zu vermeiden, genügt es, wenn einer davon ein unterscheidendes Merkmal besitzt. Ergänzen Sie bei der neu hinzukommenden Entität ein - wenn nötig auch mehrere - zusätzliche unterscheidende Merkmale. Die Daten der schon vorhandenen Entität müssen nicht geändert werden. Treffen Sie die Entscheidung, ob eine Unterscheidung notwendig ist, anhand Ihres eigenen Systems (z. B. Verbundkatalog).

Für Werke der Musik gilt RDA 6.28.1.9 und 6.28.1.10.



RDA 5.7 Status der Identifizierung
Status of identification

Anwendungsregel:

Zusatzelement für den deutschsprachigen Raum, nur für Normdaten.



RDA 5.8 Konsultierte Quelle Source consulted

Anwendungsregel:

Zusatzelement für den deutschsprachigen Raum, nur für Normdaten für Werke, die in der Sacherschließung verwendet werden (positiv eingesehene Quellen). Zusatzelement unter bestimmten Bedingungen für alle anderen Normdaten für Werke, wenn ein Nachschlagewerk nach RDA 6.2.2.2 D-A-CH konsultiert wird.

[Stand: 08/2015]

Erläuterung:

Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der zu konsultierenden Quellen RDA 6.2.2.2 D-A-CH.